

INFORMATIONSBLATT FÜR ANLEGER

gemäß § 4 Abs 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlustes des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt

(a) Identität der Emittentin Rechtsform Kontaktangaben Geschäftsführung und Eigentumsverhältnisse	imd BIOTECH GmbH, FN 549553 t („Emittentin“) Gesellschaft mit beschränkter Haftung Muthgasse 11/Stiege 2 1190 Wien Österreich office@imdbiotech.com Einziger Geschäftsführer der Emittentin ist Mag. Dr. Thomas Werzer, geb. 31.01.1986. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 52.313,72, ist zur Gänze aufgebracht und wird von fünf Gesellschafter:innen wie folgt gehalten: • Herr Mag. Dr. Thomas Werzer 26,43%; • Herr Mag. Nikolaus Futter 19,38%; • Herr Mag. Martin Hammerschmid 18,06%; • Herr Dipl.-Ing. Peter Werzer 18,06%; • Herr Mag. Dr. Christian Zafiu 18,06%.
(b) Haupttätigkeiten des Emittenten	Die Haupttätigkeit der Emittentin ist die Entwicklung und Anwendung von Verfahren zur Detektion, Quantifizierung und Qualitätssicherung von Molekülen aller Art, einschließlich Biomolekülen in allen Arten von Proben sowie die Herstellung und der Handel mit Geräten und Reagenzien, die für die Detektion und Quantifizierung von Molekülen genutzt werden können. Die Emittentin entwickelt ein schnelles, kartuschenbasiertes Pathogenerkennungssystem, das Lebensmittelproduzenten ermöglicht, bakterielle Kontaminationen innerhalb von 24 Stunden genau im eigenen Betrieb zu identifizieren, wodurch die

	Notwendigkeit von Voranreicherung, spezialisiertem Laborpersonal oder externen Laboren entfällt. Das Unternehmen bedient Lebensmittel- und Futtermittelhersteller – zunächst mit Fokus auf die Milch- und Fleischsektoren in der DACH-Region – und liefert Echtzeit-, umsetzbare Ergebnisse, die Rückrufrisiken und Betriebskosten reduzieren, validiert durch Pilot-Einsätze und frühe kommerzielle Zusagen führender österreichischer Lebensmittelproduzenten. Mit der Vision, neue Standards in Lebensmittelsicherheit und Qualitätssicherung zu setzen, strebt imd BIOTECH eine globale Einführung intelligenterer, effizienterer Tests an, erweitert seine Plattform in angrenzende Märkte wie Futtermittel, Kosmetik und schließlich Gesundheitswesen und unterstützt dabei nachhaltige Produktion sowie Ergebnisse im Bereich der öffentlichen Gesundheit.
(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale	Die Emittentin nimmt das emissionsgegenständliche Genussrechtskapital auf, um damit die Geschäftstätigkeit und Expansion der Emittentin zu finanzieren. Die Emittentin verwendet die aus dem gegenständlichen Angebot eingeworbenen Mittel insbesondere für (a) die Weiterentwicklung und Industrialisierung der bestehenden Technologieplattform, einschließlich Hardware-Optimierung und Ausbau der Testkartuschen, (b) die Durchführung regulatorischer Zertifizierungs- und Validierungsprozesse (insbesondere ISO- und marktrelevante Zulassungen), (c) den Ausbau von Vertriebs- und Marketingaktivitäten mit Fokus auf Direktvertrieb, Pilotprogramme und internationale Markterschließung, (d) den gezielten Aufbau und die Erweiterung des Teams in den Bereichen Forschung & Entwicklung, Produktion sowie Vertrieb sowie (e) Investitionen in Infrastruktur, Produktionskapazitäten sowie unterstützende Softwarelösungen und Systeme zur Skalierung des operativen Geschäfts.

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingung für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots Von der Emittentin bereits nach den AltFG durchgeführte Angebote	Ein Mindestziel der Kapitalbeschaffung gibt es nicht Die Emittentin hat bisher keine Angebote nach dem AltFG durchgeführt.
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung	Die Zeichnungsfrist für die angebotsgegenständlichen Genussrechte der Emittentin beginnt am 01.07.2026 und endet am 30.06.2027. Die Emittentin behält sich vor, diese Zeichnungsfrist zu verlängern, zu kürzen und das Angebot gegebenenfalls auch komplett abubrechen. Im Falle einer Verlängerung endet die Zeichnungsfrist spätestens am 31.12.2027. Während der Angebotsfrist können Interessenten gegenüber der Emittentin Zeichnungsangebote abgeben. Die Annahme von Zeichnungsangeboten durch die Emittenten erfolgt per E-Mail. Die Mindestzeichnung je Genussrechtsinhaber:in beträgt für Zeichnungsangebote, die von der Emittentin bis zum Ende der Early-Bird-Tranche (siehe Abschnitt D (c))

	angenommen werden zwei Genussrechte, und für Zeichnungsangebote, die von der Emittentin während der Haupttranche angenommen werden, ein Genussrecht. Die Genussrechte werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Österreich und Slowenien angeboten sowie in Deutschland in Form von E-Wertpapieren. Gleichzeitig mit diesem Angebot an unverbrieften Genussrechten bietet die Emittentin in Deutschland in Form von E-Wertpapieren verbriefte Genussscheine mit analoger Gestaltung ebenfalls mit einem Nominale von insgesamt EUR 5.147 an. Es werden jedoch aus beiden Angeboten insgesamt nur so viele Zeichnungen von der Emittentin angenommen, dass nach Durchführung beider Angebote bei der Emittentin ein Genussrechtskapital in Höhe von höchstens EUR 5.147 besteht, was bei einem Stammkapital von EUR 52.313,72 der Emittentin zu einem Gesamtkapital maximal EUR 57.460,72 nach Durchführung beider Angebote führt.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird	Nicht anwendbar. Es gibt kein Mindestziel der Kapitalbeschaffung und sohin keine Folgen bei Nicht-Erreichen.
(d) Höchstangebotssumme	Die Emittentin strebt einen Bruttoemissionserlös aus dem Angebot in Höhe von EUR 1.809.000 an.
(e) Höhe der von der Emittentin für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel	Von den Gesellschafter:innen der Emittentin wurden EUR 52.313,72 an Stammkapital aufgebracht.
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot	Das Eigenkapital der Emittentin war zum 31.12.2024 mit EUR 142.644,11 positiv. Berechnet zum 31.12.2024 würde sich die Eigenkapitalquote der Emittentin unter Berücksichtigung des maximalen Emissionserlöses von EUR 1.809.000 auf rund 78% verbessern. Die zusätzlichen Eigenmittel aus dieser Emission werden über Genussrechtskapital generiert. Die Emittentin weist darauf hin, dass Genussrechtskapital sowohl von der Emittentin, als auch von den Genussrechtsinhaber:innen gekündigt werden könnte, was mit entsprechenden Zahlungen von Abfindungsguthaben einhergehen und zu einer Reduktion der Eigenkapitalquote führen würde

Teil C: Besondere Risikofaktoren

- mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers/der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zum Risiko für den Anleger für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung)	Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist mit verschiedenen Risiken verbunden, die einzeln oder kumulativ die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können. Totalverlustrisiko: Für den/die Genussrechtsinhaber:in besteht das Risiko des Totalverlustes seines/ihres eingesetzten Kapitals. Genussrechtsinhaber:innen sollten daher nur einen kleinen Teil ihres Finanzvermögens in Genussrechte der Emittentin investieren, um ein Klumpenrisiko zu vermeiden. Zudem rät die Emittentin von einer Fremdfinanzierung des Investments generell ab. Geschäftliches Risiko: Ob und welche Zahlungen Genussrechtsinhaber:innen auf ihr Investment erhalten hängt vom wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin ab, welcher wiederum von vielen verschiedenen Faktoren
--	---

geprägt ist. Es bestehen etwa Marktrisiken oder das Kreditrisiko der Emittentin. Wesentliche Risiken der Emittentin können etwa auch Probleme mit der Produktqualität, Lieferengpässe, Konkurrenzprodukte nach Markteinführung, Produktionsschwierigkeiten sowie Marktakzeptanz und Kundenadaptation sein, insbesondere hinsichtlich der Umstellung bestehender Prozesse auf neue Technologien sowie potenzieller Wechselkosten für Kunden. Steigende Zinsen könnten negative Auswirkungen auf die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin haben. Zudem ist die Emittentin aus potenziellen Veränderungen der steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Risiken ausgesetzt. All diese geschäftlichen Risiken können dazu führen, dass die Emittentin ihre Umsatzziele nicht erreichen kann und somit ihren Businessplan nicht einhalten kann.

Technologische und produktbezogene Risiken: Die Entwicklung und Markteinführung innovativer Diagnostiklösungen hängt von der erfolgreichen technischen Umsetzung sowie von Leistungsparametern wie Genauigkeit und Zuverlässigkeit ab. Verzögerungen oder Mängel können die Marktakzeptanz erheblich beeinträchtigen.

Risiken aufgrund regulatorischer Anforderungen und Zertifizierungsprozessen: Der Marktzugang ist von der Erlangung relevanter Normen und Zulassungen (z. B. ISO-Standards) abhängig, die zeit- und kostenintensiv sind und deren Ausgang unsicher ist.

Marktwirtschaftliche und wettbewerbliche Risiken: Der adressierte Markt ist durch etablierte, kapitalstarke Wettbewerber geprägt, die über umfangreiche Ressourcen und bestehende Kundenbeziehungen verfügen, was den Markteintritt und die Skalierung erschweren kann.

Finanzielle Risiken: Insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung weiterer Entwicklungs- und Skalierungsschritte sowie das Erreichen der geplanten Umsatzziele können finanzielle Risiken nicht ausgeschlossen werden.

Malversationsrisiko: Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei der Emittentin zu strafbaren Handlungen von Mitarbeiter:innen/Organen kommt. Diese können nie ausgeschlossen werden. Malversationen können die Emittentin mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz der Emittentin führen.

Risiko aufgrund eingeschränkter Übertragbarkeit: Die Emittentin könnte die Zustimmung zur Übertragung von Genussrechten verweigern. Auch wenn die Emittentin die Zustimmung erteilt, ist es mangels eines Sekundärmarkts für die Genussrechte unwahrscheinlich, dass ein Verkauf überhaupt oder zu angemessenen Bedingungen realisiert werden kann. Die Emittentin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Genussrechte weder verbriefte sind, noch zum Börsehandel zugelassen werden. Im Fall einer frühzeitigen Kündigung müssen Genussrechtsinhaber:innen zudem Abschläge auf das Abfindungsguthaben in Kauf nehmen, weshalb mit einer längerfristigen Bindung des investierten Kapitals zu rechnen ist.

Risiko aufgrund der qualifizierten Nachrangigkeit der Genussrechte: Forderungen der Genussrechtsinhaber:innen gegenüber der Emittentin aus den Genuss-

	rechten sind qualifiziert nachrangig. Die Genussrechtsinhaber:innen können Zahlungen aufgrund der Genussrechtsbedingungen daher nur fordern, wenn dies bei der Emittentin keinen Grund zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens begründet, also nicht zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt, und kein negatives Eigenkapital bei der Emittentin gegeben ist. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber:innen aus den Genussrechten treten hinter alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen anderer (nicht nachrangigen) Gläubiger:innen der Emittentin. Kommt es zu einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin, erfolgt eine Befriedigung der Genussrechtsinhaber:innen erst dann, wenn sämtliche anderen, nicht gleichrangigen Gläubiger:innen zuvor vollständig befriedigt worden sind. Abgesehen von der Zahlung des Ausgabepreises für die Genussrechte stehen der Emittentin gegenüber den Genussrechtsinhabern:innen keine Forderungen auf zusätzliche Leistungen zu (keine Nachschusspflicht).
- mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt Bilanzverlust vor? Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in den vergangenen 3 Jahren?	Die Emittentin verfügt laut Bilanz vom 31.12.2024 über ein (positives) Eigenkapital in Höhe von rund EUR 142.644,11. Es liegt ein Bilanzverlust iHv EUR 1.156.355,89 (davon Verlustvortrag EUR 728.773,00) vor. In den letzten 3 Jahren wurde kein Insolvenzverfahren eröffnet.

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen	Die Emittentin begibt Genussrechtskapital im Gesamtnominale von bis zu EUR 5.147 zerlegt in bis zu 5.147 Genussrechte im Nominale von je EUR 1 (die „Genussrechte“ bzw. einzeln ein „Genussrecht“). Bei den Genussrechten handelt es sich um nicht verbriefte, eigenkapitalähnliche Genussrechte der Emittentin, welche eine schuldrechtliche Beteiligung am Gewinn und Verlust sowie am Vermögen der Emittentin verkörpern.
(b) gegebenenfalls Angaben zu - Laufzeit	Das Genussrechtskapital wird der Emittentin auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt (zu Kündigungsmöglichkeiten siehe aber Abschnitt E (d)).
- Zinssatz, sonstige Vergütungen und Zahlungstermine	Es handelt sich bei den Genussrechten um eigenkapitalähnliche Genussrechte. Zinszahlungen sind daher nicht vorgesehen. Die Genussrechtsinhaber:innen sind im Verhältnis des Nominales ihrer Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals der Emittentin (bestehend aus Genussrechts- und ähnlichem Kapital und Stammkapital) am Jahresgewinn der Emittentin beteiligt, wobei die Gewinnberechtigung erstmals für das Geschäftsjahr 2026 besteht. Der auf die Genussrechtsinhaber:innen entfallende Anteil am Jahresgewinn wird – allenfalls nach Abdeckung einer offenen Verlustbeteiligung – binnen zwei Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses der Emittentin für das jeweilige Geschäftsjahr an die Genussrechtsinhaber:innen ausbezahlt. Die Genussrechte nehmen (erstmal ab dem Geschäftsjahr 2026) im Verhältnis des Nominales der Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals auch an allfälligen Verlusten der Emittentin bis zur vollen Höhe

	teil. Wird das Genussrechtskapital gänzlich oder teilweise zur Abdeckung eines Verlustes verwendet, so sind künftige Jahresgewinne vor einer anderweitigen Verwendung zur Wiederauffüllung des auf die Abdeckung des Verlusts verwendeten Genussrechtskapitals zu verwenden.
- Tilgungsrate und Rückzahlung	Das Genussrechtskapital wird der Emittentin auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt. Fixe Tilgungen bzw Rückzahlungen gibt es daher nicht. Die Genussrechtsinhaber:innen sind jedoch im Verhältnis des Nominales ihrer Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals am Vermögen der Emittentin beteiligt. Im Fall der Liquidation der Emittentin haben sie einen dementsprechenden Anspruch auf einen Teil des Liquidationserlöses. Für den Fall der Kündigung von Genussrechten erhalten die Genussrechtsinhaber:innen ein Abschichtungsguthaben, welches nach Maßgabe von Abschnitt E (d) berechnet wird.
- Maßnahmen zur Risikobegrenzung soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	Keine.
(c) Der Zeichnungspreis	Das Angebot der Genussrechte erfolgt in zwei aufeinanderfolgenden Tranchen, nämlich (i) einer Early-Bird-Tranche mit einem Bruttoemissionserlös von bis zu EUR 482.000 zu einer Pre-money-Bewertung der Emittentin von EUR 15.000.000 (die „Early-Bird-Tranche“) und (ii) einer anschließenden Haupttranche mit einem Bruttoemissionserlös von bis zu EUR 1.327.000 zu einer Pre-money-Bewertung der Emittentin von EUR 20.673.000 (die „Haupttranche“). Die Early-Bird-Tranche beginnt mit Beginn des öffentlichen Angebots und endet automatisch, ohne dass es einer gesonderten Erklärung der Emittentin bedarf, mit Eintritt des früheren der nachstehenden Ereignisse (jeweils das „Ende der Early-Bird-Tranche“): (a) Ablauf von drei Monaten nach Beginn des öffentlichen Angebots; oder (b) Annahme von Zeichnungsangeboten durch die Emittentin im Gesamtumfang eines Bruttoemissionserlöses von EUR 482.000. Für Zeichnungsangebote, die von der Emittentin bis zum Ende der Early-Bird-Tranche angenommen werden, ergibt sich der Nominalbetrag der auszugebenden Genussrechte aus der Division des angenommenen Zeichnungsbetrags durch den Zeichnungspreis je Genussrecht. Der Zeichnungspreis beträgt EUR 287,00 je Genussrecht à EUR 1 Nominale und wurde auf Grundlage einer Pre-money-Bewertung der Emittentin von EUR 15.000.000 sowie eines Stammkapitals der Emittentin von derzeit EUR 52.313,72 ermittelt. Für Zeichnungsangebote, die von der Emittentin während der Haupttranche angenommen werden, ergibt sich der Nominalbetrag der auszugebenden Genussrechte aus der Division des angenommenen Zeichnungsbetrags durch den Zeichnungspreis je Genussrecht. Der Zeichnungspreis beträgt EUR 383,00 je Genussrecht à EUR 1 Nominale und wurde auf Grundlage einer Pre-money-Bewertung der Emittentin von EUR 20.673.000 sowie eines Stammkapitals der Emittentin von EUR 53.994,72 ermittelt.

(d) Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden	Der/Die Genussrechtsinhaber:in hat zu keiner Zeit einen Anspruch auf die Annahme seines/ihres Angebotes bzw. auf den Abschluss eines Genussrechtsvertrags. Sofern die maximale Anzahl an Genussrechten gezeichnet ist, werden keine weiteren Zeichnungsangebote mehr angenommen. Die Annahme erfolgt grundsätzlich nach dem Prinzip „first come – first serve“, wobei sich die Emittentin vorbehält, allenfalls auch nach anderen Zuteilungsregeln zuzuteilen. Aus den beiden Angeboten in Österreich, Slowenien und Deutschland werden insgesamt nur so viele Zeichnungen von der Emittentin angenommen, dass nach Durchführung beider Angebote bei der Emittentin ein Genussrechtskapital in Höhe von höchstens EUR 5.147 besteht, was bei einem Stammkapital von EUR 52.313,72 der Emittentin zu einem Gesamtkapital von maximal EUR 1.809.000 nach Durchführung beider Angebote führt.
(e) Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren	Es handelt sich vorliegend um kein Wertpapier.
(f) Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert	Nein.
i. Angabe dazu, ob es sich bei Garantie-/Sicherungsgeber um juristische Person handelt	-
ii. Identität, Rechtsform und Kontaktdaten des Garantieoder Sicherungsgebers	-
iii. Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit	-
(g) Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren/Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf.	Eine Rückkaufsverpflichtung der Emittentin oder von Dritten betreffend die Genussrechte besteht nicht. Zur Möglichkeit der Kündigung durch die Emittentin und die Genussrechtsinhaber:innen siehe aber Abschnitt E (d).

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte	Die Genussrechte vermitteln dem Anleger einen Gewinnanspruch wie in Abschnitt D (b) beschrieben und einen Anspruch am Liquidationserlös bzw ein Abschichtungsguthaben wie in Abschnitt E (d) beschrieben, nehmen aber auch wie in Abschnitt D (b) beschrieben am Verlust der Emittentin in voller Höhe teil. Stimmrechte oder sonstige mitgliedschaftliche Rechte (wie etwa ein Teilnahmerecht an Generalversammlungen der Emittentin) vermitteln die Genussrechte nicht. Bei der Ausgabe von neuen Anteilen bzw weiteren Genussrechten der Emittentin steht den Genussrechtsinhabern:innen kein Bezugsrecht zu. Es besteht auch kein Auskunftsrecht der Genussrechtsinhaber:innen gegenüber der Emittentin. Diese ist lediglich verpflichtet, den Genussrechtsinhabern:innen einmal jährlich nach dessen Feststellung ihren aktuellen Jahresabschluss zur Verfügung zu stellen.
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen	Mit Ausnahme der nachstehend beschriebenen Beschränkungen bei der Übertragbarkeit unterliegen die Genussrechte keinen besonderen Beschränkungen.
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere und Veranlagungen	Jede Verfügung des/der Genussrechtsinhabers:in über das Genussrecht ist an die Zustimmung der Emittentin gebunden. Dem/Der Genussrechtsinhaber:in ist es daher insbesondere ohne Zustimmung der Emittentin nicht erlaubt, das Genussrecht oder daraus resultierende Ansprüche zu verpfänden, abzutreten oder in anderer Weise zu belasten. Durch die Übertragung der Genussrechte könnte eine Rechtsgeschäftsgebühr in Höhe von 0,8% der Gegenleistung anfallen.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten	Das Genussrechtskapital wird der Emittentin auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt. Genussrechtsinhaber:innen können die Genussrechte unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres kündigen. Eine ordentliche Kündigung durch die Emittentin sowie durch die Genussrechtsinhaber:innen ist jedoch erstmals zum 31.12.2032 zulässig. Das Recht einer jeden Partei zur sofortigen außerordentlichen Kündigung der Genussrechte aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Kommt es zu einer (ordentlichen oder außerordentlichen) Kündigung der Genussrechte, haben die Genussrechtsinhaber:innen Anspruch auf ein Abschichtungsguthaben, welches (a) dem anteiligen Unternehmenswert im Verhältnis des Nominales ihrer Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals der Emittentin zuzüglich (b) noch nicht ausbezahlte Gewinnanteile abzüglich (c) noch nicht aufgefüllte Verlustanteile entspricht. Der Unternehmenswert ist in diesen Fällen auf Grundlage des aus dem Jahresabschluss der Emittentin abzuleitenden EBIT, somit des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern sowie vor Gewinnanteil der Genussrechtsinhaber:innen, zu ermitteln. Im Fall einer Kündigung zum Stichtag 31.12. ist hierzu jener Jahresabschluss der Emittentin heranzuziehen, welcher zu diesem Stichtag aufgestellt wird. Im Falle einer außerordentlichen unterjährigen Kündigung ist der zum 31.12. des der Kündigung vorangehenden Geschäftsjahres aufgestellte Jahresabschluss Grundlage für die Berechnung des Unternehmenswerts. Sollte im

	jeweils relevanten Jahresabschluss das Ergebnis nach Steuern negativ sein, wird die Zwecke der Berechnung der negative Wert angesetzt. Die Formel für die Berechnung des Unternehmenswerts lautet: $\text{Unternehmenswert} = (\text{Umsatz} \times 1 + \text{EBIT} \times 6,55)/2$ Das Abschichtungsguthaben ist dem/der abzuschichtenden Genussrechtsinhaber:in binnen zwei Wochen ab Feststellung des relevanten Jahresabschlusses durch den/die Gesellschafter:in der Emittentin (welche spätestens bis 30.6. des Folgejahres zu erfolgen hat) von der Emittentin bekannt zu geben und binnen weiterer drei Wochen zur Zahlung fällig. Sowohl die Emittentin als auch die Genussrechtsinhaber:innen können die Genussrechte mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Exit-Ereignis eintritt (die „Exit-Kündigung“). „Exit-Ereignis“ meint den Abschluss einer verbindlichen Dokumentation (etwa Kauf- und Abtretungsvertrag), auf deren Basis ein oder mehrere Dritte unmittelbar oder mittelbar in einem oder mehreren zeitlich eng zusammenhängenden Erwerbsschritten (a) die Mehrheit der Geschäftsanteile an der Emittentin oder (b) das ganze Gesellschaftsvermögen der Emittentin (im Sinne von § 237 Abs 1 AktG) erwerben. „Dritte“ sind natürliche und juristische Personen, die mit den derzeitigen direkten und indirekten Gesellschafter:innen der Emittentin weder verbunden (§ 189a Z 8 UGB), noch deren Angehörige (§ 25 BAO) sind. Kommt es zu einer Exit-Kündigung, haben die Genussrechtsinhaber:innen Anspruch auf ein Abschichtungsguthaben, welches (a) dem anteiligen Unternehmenswert im Verhältnis des Nominales ihrer Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals der Emittentin zuzüglich (b) noch nicht ausbezahlte Gewinnanteile abzüglich (c) noch nicht aufgefüllte Verlustanteile entspricht. Der Unternehmenswert entspricht für Zwecke der Exit-Kündigung jener Bewertung der Emittentin, welche der/die Erwerber:in beim Exit-Ereignis für einen Gesamterwerb der Emittentin bzw ihres gesamten Vermögens zugrunde legt bzw legen würde. Das Abschichtungsguthaben wird erst fällig, soweit und sobald der Kaufpreis aus dem Exit-Ereignis tatsächlich bei der Emittentin bzw deren Gesellschafter:innen eingegangen ist und ist binnen drei Wochen nach dem jeweiligen Kaufpreiszufuss zur Zahlung fällig, sofern und soweit dessen Auszahlung nicht aufgrund von § 8 zu unterbleiben hat. Erfolgt die Zahlung des Kaufpreises in Raten oder unterliegt der Kaufpreis einer Earn-out-Struktur oder vergleichbaren bedingten oder aufgeschobenen Kaufpreiskomponenten, so wird das Abschichtungsguthaben entsprechend ratenweise fällig, jeweils betragsmäßig proportional zum tatsächlichen Kaufpreiszufuss bei der Emittentin bzw deren Gesellschafter:innen, und ist binnen drei Wochen nach dem jeweiligen Zufuss zur Zahlung fällig
(e) Für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden)	Nicht zutreffend, weil es sich bei den Genussrechten nicht um Dividendenwerte handelt.

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten	Genussrechtsinhaber:innen treffen über den Ausgabepreis hinaus keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage. Sämtliche individuelle Kosten (externe Beratung, Spesen für die Überweisung außerhalb des SEPA Raumes, etc) trägt der/die Genussrechtsinhaber:in selbst. Die aus der steuerlichen Einstufung der Genussrechte resultierenden Risiken treffen jedoch den/die Genussrechtsinhaber:in und die Emittentin übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die zuständigen Steuerbehörden bzw Gerichte die Einstufung der Genussrechte als „eigenkapitalähnlich“ teilen.
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition	Der Emittentin entstehen in Zusammenhang mit dem Angebot einmalige Kosten in Höhe von rund 15,24% des maximalen Bruttoemissionserlöses und laufende Kosten in Höhe von rund 1,85% per anno des Bruttoemissionserlöses. Die laufenden Kosten des ersten Geschäftsjahrs werden zu den einmaligen Kosten hinzugerechnet, somit in Summe 17,09%.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können	Potenzielle Genussrechtsinhaber:innen erhalten direkt bei der Emittentin die Möglichkeit, sich über das Investitionsvorhaben zu informieren und unentgeltlich Informationen zu erhalten. Mag. Martin Hammerschmid imd BIOTECH GmbH Muthgasse 11/Stiege 2 1190 Wien martin.hammerschmid@imdbiotech.com
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Fall von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	Der Verein „Internet Ombudsstelle“ ist zuständig bei sämtlichen Vertragsstreitigkeiten aus über das Internet geschlossenen Verträgen zwischen einem/er in Österreich niedergelassenen Unternehmer:in und einer/einem in Österreich oder in einem sonstigen EWR-Staat wohnhaften Verbraucher:in. Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien https://www.ombudsstelle.at/ Zusätzlich kann man sich an die „Schlichtung für Verbrauchergeschäfte“ wenden: Flachgasse 30/2. OG, 1150 Wien www.verbraucherschlichtung.at office@verbraucherschlichtung.at

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 AltFG (hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz im Hinblick auf den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)	Über die erfolgte Prüfung wurde am 01.07.2026 von der Steuerberatung Mag. Birgit Eichberger, Schöckelbachweg 3, A-8045 Graz, gesondert eine Bestätigung ausgestellt.
---	--

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten

Diese Informationen finden Sie auf: www.sensuspura.com/projekte/imd

ANHANG

- Geschäftsmodell & Finanzplan
- Jahresabschluss 2025

Geschäftsplan

imd BIOTECH GmbH

imd BIOTECH ist ein Spin-off der Universität Wien, welches eine neuartige Methode zur Schnellerkennung pathogener Keime entwickelt hat (Patent eingereicht EP24223788, Internationalisierung geplant für EU, USA, SG, JP, IL, BR, IN, CN). Nach Ausgründung 2021 wurde die Basistechnologie zu einer bei Pilotkunden mehrfach erprobten Technologieplattform ausgebaut. Das Go-to-Market wird im Bereich der globalen Nahrungsmittelhersteller und Testlabors erfolgen, da hier der Bedarf an besseren und schnelleren Erkennungsmethoden besonders hoch ist. In späteren Unternehmensphasen und nicht Teil dieses Geschäftsplans ist eine Erweiterung auf die Futtermittelindustrie, sowie Veterinär- und Humanmedizin angedacht.

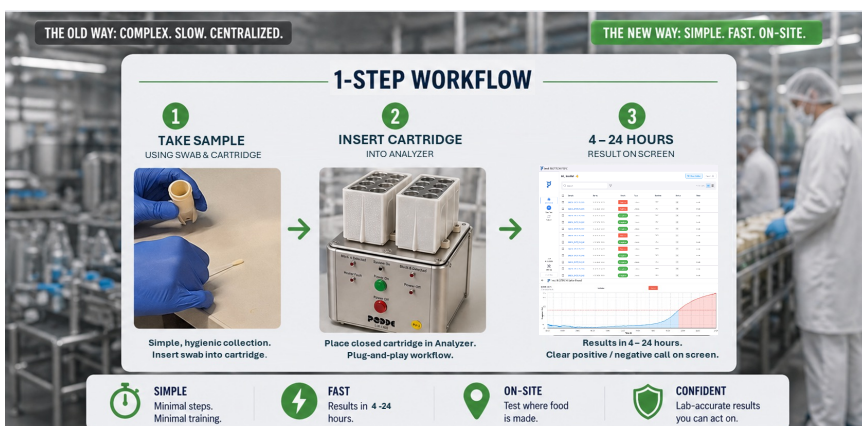
imd BIOTECH hat 2026 den Phönix Gründungspreis (1. Platz in der Kategorie Prototyp) des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Wirtschaftsministeriums gewonnen und den Mercur Innovationspreis (2. Platz in der Kategorie Gesundheit) der Wirtschaftskammer Wien erhalten.

Der Bedarf in der Nahrungsmittelindustrie

Durch Lebensmittel übertragene Krankheitserreger fordern jährlich über 1.500.000 Todesopfer und verursachen der Weltwirtschaft Kosten in Höhe von mehreren zehn Milliarden durch Rückrufaktionen, Haftungsansprüche und Produktionsausfälle. Derzeit verfügbare Schnellnachweismethoden – PCR, ELISA, Lateral-Flow-Test – erfordern mindestens einen 24-stündigen Voranreicherungsschritt, bevor mit der eigentlichen Untersuchung begonnen werden kann. Das bedeutet, dass Lebensmittelunternehmen routinemäßig 24 bis 72 Stunden auf Ergebnisse warten müssen. Doch Lieferketten arbeiten schneller: nach 24 Stunden sind die Waren in der Regel bereits auf dem Markt. Das bedeutet, dass Entscheidungen heute unter enormer Unsicherheit getroffen werden. Rückrufe sind strukturell im System verankert. Und das Risiko wird nicht beseitigt – es wird lediglich verlagert. Wir stehen also vor einem eindeutigen Marktversagen: einem Milliardenmarkt, in dem Geschwindigkeit und Präzision über Sicherheit, Haftung und Rentabilität entscheiden – aber die bestehenden Technologien nicht mithalten können.

Die Lösung - rapid™

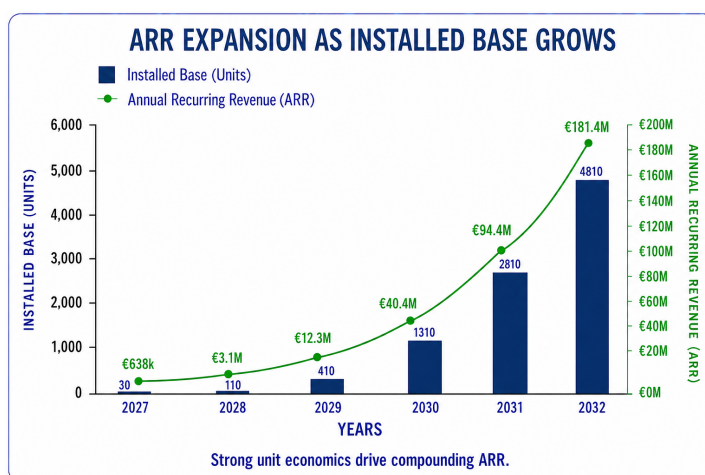
Die rapid™-Plattform von imd BIOTECH stellt einen Durchbruch bei der Vor-Ort-Erkennung von Krankheitserregern dar. Basierend auf der firmeneigenen Biosensor-Technologie misst sie das Wachstum von Krankheitserregern in Echtzeit während der Anreicherung – ohne Voranreicherungsschritt, ohne PCR-Amplifikation und ohne spezielle Laborinfrastruktur. Eine Probe wird entnommen, in eine versiegelte Kartusche übertragen und in das Analysegerät eingesetzt. Die Ergebnisse werden innerhalb von 4 bis 24 Stunden automatisch und in Echtzeit auf dem Bildschirm angezeigt.



Geschäftsmodell & Wachstumspotential

Das Geschäftsmodell von imd BIOTECH ist vergleichbar mit dem Geschäftsmodell von Nespresso (Maschine und KaffEEKapseln) oder Gillette (Rasierer und Klingen). Ein einmaliger Verkauf des Grundgerätes ("Analyzer") impliziert einen wiederkehrenden Verkauf von Kartuschen ("Cartridges") als Verbrauchsmaterial - eine Kartusche für einen Test.

Dieses Geschäftsmodell zeichnet sich durch eine starke Wachstumsdynamik aus: Während die installierte Basis innerhalb von sechs Jahren von 30 auf über 4.800 installierte Analyzer-Einheiten wächst, steigt der jährliche, wiederkehrende Umsatz (ARR Annual Recurring Revenue) exponentiell von 640.000 EUR auf 181 Mio. EUR – eine fast 300-fache Steigerung. Jedes im Einsatz befindliche Gerät wird zu einer Quelle wiederkehrender Umsätze, wobei die starke Stückkostenökonomie ein im Verhältnis zum Gerätewachstum überproportionales Umsatzwachstum bewirkt. Dieser Flywheel-Effekt versetzt imd BIOTECH in die Lage, bei weiterwachsender installierter Basis eine nachhaltige und skalierbare Rentabilität zu erzielen. Für die Serien-Produktion großer Stückzahlen an Cartridges ist eine skalierbare Produktion ab 2027 geplant.



Marketing & Vertrieb

Der Markt für Lebensmittelhersteller ist stark konzentriert: Ein relevanter Anteil der Marktproduktion entfällt auf größere Hersteller, während kleinere und mittelgroße Anbieter weiterhin eine bedeutende Rolle im Markt spielen. Die großen Hersteller testen meist in-House (in eigenen Sicherheitslabors) mit einem Testvolumen von mehr als 100.000 Tests per anno. Die mittleren Hersteller haben Testvoluminas von ca. 10.000 Tests pro Jahr, wobei ein erheblicher Anteil dieser Tests in externen Laboren durchgeführt wird, was mit deutlich höheren Kosten für die Hersteller verbunden ist. Diese strukturelle Konzentration macht den direkten B2B-Vertrieb äußerst effizient. imd BIOTECH wird dies mit einem fokussierten Direktvertriebsansatz nutzen und anschließend auch international mit demselben Modell oder alternativ über Vertriebspartner skalieren.

Der Hauptabnehmer ist der Leiter des Qualitätsmanagements, der Qualitätsmanager (QM). QMs berichten in der Regel an die Geschäftsleitung und verfügen über ein eigenes Budget, für das sie keine weiteren Genehmigungen benötigen; sie sind offen dafür, neue, bessere Technologien zu evaluieren, die ihr Risiko von Kontaminationen und Rückrufaktionen verringern. QMs treffen sich auf wenigen globalen Messen für Nahrungsmittelhersteller weltweit und können über soziale Medien angesprochen und über Vertriebsplattformen kontaktiert werden, um einen Anruf durch einen Vertriebsmitarbeiter vorzubereiten.

Das Go-to-Market erfolgt zuerst für die DACH-Region (2027/2028) und wird danach auf jene sieben europäischen Länder mit der höchsten Produktion an Milch- und Fleischprodukten (der höchste Testbedarf) erweitert (2029/2030). Danach ist der Einstieg in den amerikanischen Markt geplant (2031).

Finanzplan

in EUR (gerundet)	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Umsatz	100.000	637.500	3.093.000	12.287.000	40.375.900	94.435.100	181.390.900
Kosten	- 750.000	- 2.766.900	- 4.680.400	- 9.375.500	- 20.739.700	- 51.567.000	- 85.756.000
EBT (Earnings before Taxes)	- 650.000	- 2.471.900	- 1.993.400	1.883.800	18.517.000	42.459.400	95.353.700
Ergebnis (nach Steuern)	- 650.500	- 2.472.400	- 1.993.900	1.883.300	15.128.700	32.693.700	73.422.300

Anm.: der für 2032 geplante Umsatz von 181 Mio. EUR entspricht 0,3% des globalen Marktes für Nahrungsmitteltests von ca. 55 Mrd. EUR (2035).

Team

Dr. Thomas Werzer	Gründer & CEO - Erfinder der Basistechnologie Spin-Off Fellow der Universität Wien
Assoc. Prof. Dr. Christian Zafiu	Gründer & wissenschaftlicher Berater - Biosensor Lead
Martin Hammerschmid	Gründer & CCO - Commercial Lead and Investor Relationship Executive aus der IT-Industrie
Peter Werzer	Gründer & CFO/CDO – Financial and Digital Strategy CEO aus der IT-Industrie; Gründer mit Exit
Widy Medina	CTO & Head of Production – Hardware Veteran aus dem Silicon Valley; Alumnus von Apple & Tesla
Dr. Christoph Zaba	CPO – Product Lead Business Development Manager aus der Medical Care Industrie
Dr. Kerrin Steensen	Leiterin R&D – Mikrobiologie & Bioinformatik

Exit Potential

Mit dem Ausbau der installierten Basis und dem Erreichen von Zertifizierungen wird imd zu einem äußerst strategischen Übernahmeziel sowohl für führende Lebensmittelhersteller (Danone, Nestlé, Meiji, DFA, Saputo, PepsiCo, Ferrero) als auch für Marktführer im Bereich Diagnostik und Medizintechnik (Thermo Fisher, bioMérieux, Danaher, Hygiena, Agilent, 3M).

Risikohinweis:

Das Dokument wurde ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Daten können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Die dargestellten Informationen, einschließlich der Finanzprognosen, sind nicht als Beratung oder Empfehlung oder Angebot an potenzielle Investoren in Bezug auf das Halten, den Kauf einer Beteiligung oder von Wertpapieren oder anderen Finanzprodukten zu verstehen. Bevor Sie handeln, sollten Sie unabhängigen Rat einholen. Die Emittentin übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich im Zusammenhang mit den Informationen und der Vollständigkeit und Richtigkeit der Projektdokumentation ergeben oder sich aus einem allfälligen unberechtigten Zugriff oder Lesen der Projektdokumentation ergeben können.

Jahresabschluss 31.12.2025

FN 549553t

FIRMA

imd BIOTECH GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

aufgestellt am 24.03.2026

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung: mikro

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

09.04.2026

AUFGESTELLT VON

Mag. Dr. Thomas Werzer , geb. 31.01.1986

PRÜFWERT:

FBFEA342242D6E08D209ABFF59A964E003FF984
9957E55AA026E2DCDD55F293C

Bestätigung der einreichenden Person

Die einreichende Person bestätigt, dass die elektronisch übermittelte Unterlage der aufgestellten Unterlage entspricht.

Hinweis zum Bestätigungsvermerk

Ein allfällig miteingereichter Bestätigungsvermerk würde sich ausschließlich auf den vom Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften Jahresabschluss beziehen.



REPUBLIK ÖSTERREICH
FIRMENBUCH

FB

Jahresabschluss 31.12.2025

FN 549553t

FIRMA

imd BIOTECH GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

aufgestellt am 24.03.2026

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung: mikro

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

09.04.2026

AUFGESTELLT VON

Mag. Dr. Thomas Werzer , geb. 31.01.1986

PRÜFWERT:

FBFEA342242D6E08D209ABFF59A964E003FF984
9957E55AA026E2DCDD55F293C

Bestätigung der einreichenden Person

Die einreichende Person bestätigt, dass die elektronisch übermittelte Unterlage der aufgestellten Unterlage entspricht.

Hinweis zum Bestätigungsvermerk

Ein allfällig miteingereichter Bestätigungsvermerk würde sich ausschließlich auf den vom Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften Jahresabschluss beziehen.

Auszug aus der Bilanz (Anlage 1)

in EUR Vorjahr in EUR

AKTIVA	626.749,15	673.883,49
Anlagevermögen	370.667,98	360.877,83
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.820,11	38.316,41
Sachanlagen	349.847,87	322.561,42
Finanzanlagen	0,00	0,00
Umlaufvermögen	248.777,01	307.179,59
Vorräte	14.312,76	11.872,97
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	86.477,60	27.009,40
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	147.986,65	268.297,22
Rechnungsabgrenzungsposten	7.304,16	5.826,07
PASSIVA	626.749,15	673.883,49
Eigenkapital (Negatives Eigenkapital)	-552.862,71	142.644,11
eingefordertes Stammkapital	52.313,72	52.313,72
Stammkapital	52.313,72	52.313,72
einbezahltes Stammkapital	52.313,72	52.313,72
Kapitalrücklagen	1.246.686,28	1.246.686,28
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzgewinn (Bilanzverlust)	-1.851.862,71	-1.156.355,89
davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-1.156.355,89	-728.773,00
Rückstellungen	24.633,42	7.121,53
Verbindlichkeiten	1.154.978,44	524.117,85
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	490.593,00	490.593,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

Aktiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	Passiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			A. Negatives Eigenkapital, Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingefordertes Stammkapital	52.313,72	52.313,72
1. Software	20.820,11	38.316,41	übernommenes Stammkapital	52.313,72	52.313,72
II. Sachanlagen			einbezahltes Stammkapital	52.313,72	52.313,72
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	346.347,87	213.075,10	II. Kapitalrücklagen		
2. geleistete Anzahlungen	3.500,00	109.486,32	1. nicht gebundene	1.246.686,28	1.246.686,28
	349.847,87	322.561,42	III. Bilanzverlust	-1.851.862,71	-1.156.355,89
	370.667,98	360.877,83	davon Verlustvortrag	-1.156.355,89	-728.773,00
B. Umlaufvermögen				-552.862,71	142.644,11
I. Vorräte			B. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.312,76	11.872,97	1. sonstige Rückstellungen	24.633,42	7.121,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	86.477,60	27.009,40	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.185,59	32.320,05
III. Guthaben bei Kreditinstituten	147.986,65	268.297,22	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	42.185,59	32.320,05
	248.777,01	307.179,59	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	519,10	1.204,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.304,16	5.826,07	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	519,10	1.204,80
			3. sonstige Verbindlichkeiten	1.112.273,75	490.593,00
			davon aus Steuern	6.590,47	0,00
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	15.090,28	0,00
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	621.680,75	0,00
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	490.593,00	490.593,00
				1.154.978,44	524.117,85
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	664.385,44	33.524,85
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	490.593,00	490.593,00
Summe Aktiva	626.749,15	673.883,49	Summe Passiva	626.749,15	673.883,49

	2025 EUR	2024 EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	343.700,93	366.168,28
2. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen		
a) Materialaufwand	45.528,60	60.377,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	45.248,03	26.625,07
	90.776,63	87.002,60
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	425.692,64	313.553,62
b) soziale Aufwendungen	122.610,03	90.961,03
	548.302,67	404.514,65
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	140.571,08	94.945,73
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	244.618,19	205.451,19
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	-680.567,64	-425.745,89
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.439,18	1.337,00
8. Zwischensumme aus Z 7 bis 7 (Finanzergebnis)	-14.439,18	-1.337,00
9. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 6 und Z 8)	-695.006,82	-427.082,89
10. Steuern vom Einkommen	500,00	500,00
11. Ergebnis nach Steuern	-695.506,82	-427.582,89
12. Jahresfehlbetrag	-695.506,82	-427.582,89
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.156.355,89	-728.773,00
14. Bilanzverlust	-1.851.862,71	-1.156.355,89